

Beschluss

TOP II.16 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zeitgemäße Neufassung des § 169 GVG“

Berichterstattung: Saarland und Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zeitgemäße Neufassung des § 169 GVG“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das umfassende Verbot des § 169 Satz 2 GVG dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger an der Tätigkeit der Justiz mit Blick auf die Veränderung der Medienlandschaft nicht mehr vollständig Rechnung trägt. Deshalb befürworten sie eine Lockerung mittels folgender Maßnahmen:
 - Entscheidungsverkündungen oberster Gerichtshöfe des Bundes sollen grundsätzlich von Medien übertragen werden können.
 - Die Einrichtung von Arbeitsräumen für Medienvertreterinnen und -vertreter mit Tonübertragung soll für Verfahren mit einem erheblichen Medieninteresse gesetzlich geregelt werden.

- Eine audio-visuelle Dokumentation von Gerichtsverfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung soll bei näherer Bestimmung der Voraussetzungen und der Festlegung von Regelungen über eine begrenzte Verwendung ermöglicht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, unter Einbeziehung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales und der Präsidentinnen und Präsidenten der obersten Gerichtshöfe des Bundes einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.